



KANZLEI.BIZ
ANWALTSKANZLEI
HILD & KOLLEGEN

Anwaltskanzlei Hild & Kollegen
Konrad-Adenauer-Allee 55 86150 Augsburg

VORAB PER TELEFAX: 0731 / 277 03 - 963

An die
Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler
GmbH
Karlstr. 99
D 89073 Ulm

Anwaltskanzlei
Hild & Kollegen
Rechts- und Fachanwälte
Inhaber Hagen Hild

Konrad-Adenauer-Allee 55
86150 Augsburg
TEL 0821-420 795 0
FAX 0821-420 795 95
TEL 07000 RECHTSANWALT
MAIL info@kanzlei.biz
WEB www.kanzlei.biz

anwalt.mobi
twitter.com/kanzlei_biz
facebook.com/kanzlei.biz

Rechtsanwälte:
Hagen Hild^{1,2}
Julian N. Modi^{1,3}, LL.M.⁴
Monika Bandouch²
Kilian Besler, LL.M.⁵, LL.M.⁶
Alexander Wagner
Jörg Khöber, LL.M.⁷
Daniel Pfeifer
Arthur Kemper

Fachanwälte:
¹ Fachanwalt IT-Recht
² Fachanwalt Gewerblicher
Rechtsschutz
³ Fachanwalt Urheber-
und Medienrecht
Master of Laws:
⁴ IT-Recht
⁵ IT-Recht und Recht
des geistigen Eigentums
⁶ Information
and Communication
Technology Law
⁷ Gewerblicher Rechtsschutz

Bankverbindung:
Augusta Bank eG
KTO 40 82 583
BLZ 720 900 00

IHR SCHREIBEN VOM

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

AUGSBURG, DEN

12/01622

31.07.2012

Hi/Kanz/Mod

exali GmbH ./i. Konzept und Verantwortung Versicherungsmakler GmbH

Sehr geehrter Herr Vosseler, sehr geehrter Herr Talpa,

wir zeigen an, dass uns die exali GmbH, Franz-Kobinger-Str. 9, 86157 Augsburg, vertreten durch den Geschäftsführer Ralph Günther, mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Unsere Mandantschaft hat uns nunmehr Ihr Schreiben vom 13.07.2012 vorgelegt, mit welchem Sie verschiedene Vertragsstrafen aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vergleich vom 19.12.2008 einfordern.

Wir weisen darauf hin, dass unserer Mandantschaft grundsätzlich nicht an einem ausufernden weiteren Streit mit Ihnen gelegen ist. Auch Ihnen wird nach wie vor an einer einvernehmlichen Streitbeilegung gelegen sein.

Wir weisen darauf hin, dass der Geschäftsführer unserer Mandantschaft sich noch bis Mitte August in seinem Jahresurlaub befindet; anschließend wird der Unterzeichner als alleiniger Sachbearbeiter sich ebenfalls noch bis zum 27.08.2012 im Urlaub befinden. Da in der Sache noch eine ausführliche Besprechung mit unserer Mandantschaft erforderlich ist - auch unter Berücksichtigung der etwaigen Unterbreitung eines möglichen Vergleichsvorschlages - erlauben wir uns ausnahmsweise die von Ihnen gesetzte Frist stillschweigend bis zum

31.08.2012

angemessen zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt
Julian N. Modi, LL.M.
Fachanwalt IT-Recht
Fachanwalt Urheber- und Medienrecht